

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Integrationsrat	24.08.2021
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	02.09.2021
Ausschuss Kunst und Kultur	07.09.2021

### **Beantwortung der Anfrage der Ratsfraktion Volt, vom 21.04.2021, AN/0888/2021; betr. Sachstand Hallen Kalk und DoMiD e.V.**

#### **Anfragetext**

Wie bekannt, sind die Hallen Kalk sanierungsbedürftig und eine Nutzung bereits beschlossen. Nachdem der Bund im November des Jahres 2019 Mittel für das von DOMiD e. v. geplante zentrale Migrationsmuseum bewilligte, zog im Dezember 2019 der NRW Landtag nach. Damit sagte das Land ebenfalls 22,13 Millionen Euro für den Museumsbau zu. Die Investitionskosten für das „Haus der Einwanderungsgesellschaft“ über 44,26 Millionen Euro sind damit gesichert.

Wir bitten die Verwaltung um Darstellung des allgemeinen Sachstands zum Projekt „Haus der Einwanderungsgesellschaft“ des DOMiD e.V.

Vor dem Hintergrund stellt die Volt Fraktion folgende Fragen:

1. Wie sieht der Zeitplan bis zur Erstellung des Erbbaurechtsvertrags aus und an welcher Stelle befindet man sich derzeit?
2. Welches Dezernat übernimmt federführend die Verhandlungen mit DOMiD?
3. Wie sieht die Planung zur direkten Umgebung der Halle 70 und damit der Gewährleistung eines öffentlichen Zugangs zum Museum aus?
4. Wie bekannt, unterstützt eine politische Mehrheit des Rats das Projekt und spricht sich für eine Gewährleistung durch die Stadt aus. Welche Schritte hat die Verwaltung bis dato unternommen, um diesem Ziel nachzukommen?
5. Hat die Stadtverwaltung alternative Bebauungspläne zu den aktuell bis zu 8-stöckig geplanten Geschäfts- und Wohnblöcken?

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Zu 1.

Zur Realisierung des Projektes sind vielfältige Bedingungen und Abhängigkeiten, das Bauvorhaben und die umgebende Bebauung betreffend, zu regeln. Dies betrifft zum Beispiel die Themen Erschließung, Unterbringung von Stellplätzen, Umgang mit und Abgrenzung zu den benachbarten Gebäuden

etcetera. Aufgrund der Komplexität dieser Abstimmungen können zum Zeithorizont derzeit keine Schätzungen angestellt werden. Alle betroffenen Fachbereiche der Verwaltung (Stadtplanung und -entwicklung, Kulturverwaltung, Amt für Integration und Vielfalt, Liegenschaftsverwaltung) unterstützen das Projekt des DoMiD e.V. ausdrücklich und arbeiten darauf hin, es zügig mit voranzutreiben. Der DoMiD e.V. plant derzeit die Durchführung eines Architekturwettbewerbs, der die Themen Hochbau, Ausstellungsarchitektur und Freiraumgestaltung abdecken soll.

Zu 2.

Zukünftig wird eine übergeordnete koordinierende Projektleitung, -steuerung angestrebt, um der besonderen Bedeutung des Projektes für die Stadt Köln gerecht zu werden.

Zu 3.

Die aktuell von DoMiD entwickelte Nutzungskonzeption für die Halle 70 geht von einer Öffnung und einem Hauptzugang für Besucher\*innen von Westen (aus Richtung Neuerburgstraße) aus. Das Ende 2019 beschlossene städtebauliche Konzept („Integrierter Plan“ 2647/2019) sieht für die direkt westlich an die Halle 70 angrenzende Halle 71 eine Funktion als „Freilufthalle“ vor.

Der vom Rat 2019 beschlossene städtebauliche Konzeption sieht eine klare typologische Unterscheidung hinsichtlich Nutzung und baulicher Struktur für Halle 70 und 71 vor (vgl. 2646/2019 Anlagen 2, 3, 5 S. 24ff.). Während Halle 70 zukünftig als geschlossener Raum unter weitgehender Berücksichtigung des prägenden Raumeindrucks für eine „museale“ Nutzung (inzwischen konkret durch DoMiD in Planung) gestaltet werden soll, ist Halle 71 unter Wahrung der grundsätzlichen Strukturen (z.B. durch Erhalt der Konstruktion, Bodenplatte o.ä.) als weitgehend offener, öffentlich zugänglicher Raum angedacht, welcher durch z.B. durch Einbauten für konkrete Nutzungen ergänzt werden kann.

In der weiteren Vertiefung und Auseinandersetzung mit dem baulichen Bestand in Vorbereitung der Planung für das Zentrum für Migration in Deutschland hat sich herausgestellt, dass ein wesentlicher Faktor der weiteren Planung die faktisch nicht vorhandene baulich-konstruktive Trennung der Hallen 70 und 71 sein wird (baulich weitgehend 1 Gebäude). Historisch bedingt wurden die Produktionshallen als weitgehende Einheit errichtet, welche den heutigen Anforderungen zum Beispiel an Brandschutz und Konstruktion nicht ohne weiteres entspricht.

Vor diesem Hintergrund laufen zurzeit vertiefenden Abstimmungen und Überlegungen, wie die Ausformung dieser Schnittstelle unter baulichen, nutzungsspezifischen, wirtschaftlichen und erbaurechtlichen Aspekten mit der Zielsetzung des Integrierten Plans weiterentwickelt werden kann.

Zu 4.

Die Stadt bringt eine wertvolle Immobilie in das Projekt ein und stellt über einen Erbbaurechtsvertrag sicher, dass diese ausschließlich zur Errichtung und zum Betrieb eines Migrationsmuseums genutzt werden.

DoMiD e.V. ist Teil des laufenden Dialogprozess zur Entwicklung des Osthofes (Baustein A der Entwicklungskonzeption) der Hallen Kalk und damit direkt eingebunden. Zur Abstimmung aller relevanten Planungen, Maßnahmen findet ein regelmäßiger Jour fixe zwischen DoMiD e.V., beauftragten Fachexperten und Fachverwaltung statt.

Als Schlüsselprojekt mit bundesweiter Ausstrahlung und besonderer Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung des Projektes Hallen Kalk, dies wird seitens der Verwaltung im Kontext der Gesamtkonzeption Hallen Kalk berücksichtigt.

Zu 5.

Die städtebauliche Planung wird auf Grundlage der Beschlüsse von Rat ( ) und Stadtentwicklungs-

ausschuss aus dem 3. Quartal 2019 erfolgen. Diese sind Ergebnis des von 2017 bis 2019 unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführten städtebaulichen Werkstattverfahrens „Hallen Kalk“.

Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschusses ist eine weitere, vertiefende städtebauliche/architektonische Qualifizierung als Grundlage für das anstehende Bebauungsplanverfahren vorgesehen.

Im Zeithorizont ist für die konkrete Umsetzung die Laufzeit der Interimsgrundschule des Erzbistums Köln (bis Sommer 2024) zu berücksichtigen.

**Gez. Laugwitz-Aulbach**